

Werbezuschuss - eine Unterstützung durch die Landesinnung OÖ der Tischler

Beginnend mit Anfang Oktober 2011 unterstützt die Landesinnung OÖ der Tischler befristet auf sechs Monate (bis Ende März 2012)

- Werbeaktionen von Betrieben,
- Werbeaktionen bei Zusammenschlüssen von Betrieben, daher auch zB
- Werbeaktionen von Bezirke,

die eine Aktivität setzen, die Werbewirksamkeit - nicht nur für den einzelnen Mitgliedsbetrieb - sondern für die gesamte Branche bringt. Das kann zB:

- Sponsoring einer Veranstaltung,
- ein PR-Bericht in einer Regionalzeitung, etc. sein.

Voraussetzungen

- ☑ Förderung: 50 % der belegbaren Kosten bei Veranstaltungen und 25 % bei Printwerbung, jeweils maximal € 500,- (inkl. MWSt) für insgesamt zwei werbewirksame Aktionen im Kalendermonat. Pro Firma bzw. Betriebszusammenschluss kann max. eine Veranstaltung und eine Printwerbung im Aktionszeitraum gefördert werden.
- ☑ Bei klassischer PR in Printmedien muss ein Logo der Landesinnung (in Absprache mit der Geschäftsstelle) in der gleichen Größe wie das Firmenlogo platziert sein.
- ☑ Bei Veranstaltungen muss ein Logo der Landesinnung auf Einladungen, Plakaten, Homepage platziert sein. Gerne können auch Werbemittel vor Ort nach Absprache mit der Geschäftsstelle der Landesinnung aufgestellt werden (Fahnen, Rollups, Beachflags). Ein PR-Nachbericht mit Foto sollte folgen.
- ☑ Es gilt der Grundsatz „First come - first serve“. Zuerst eingelangte Anträge erhalten den Zuschuss. Es reicht ein formloser Antrag (Fax, Mail), der die Aktion erläutert.

Die Landesinnung behält sich vor, die Förderung einzelner Aktionen abzulehnen, das heißt es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.